

Protokoll

Sitzung der Ratsversammlung

Sitzungstermin: Montag, 12.12.2022
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:52 Uhr
Ort, Raum: Ständesaal, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen
VO/2022/188
- 11 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 (Zeitraum 01.05.2022 bis 31.10.2022)
VO/2022/176
- 12 Mitteilung über die Stadtverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass
VO/2022/189

- 13 Sachstandsbericht Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz
VO/2022/190
- 14 Beschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 38 A "Sonder- und Gewerbegebiet Flensburger Straße"
VO/2022/159
- 15 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für die Schleswiger Stadtwerke -
Abwasserentsorgung -
VO/2022/168
- 16 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für die Schleswiger Stadtwerke -
Umweltdienste-
VO/2022/169
- 17 Kulturhaus Auf der Freiheit
- 17.1 Beschluss über eine Bürgschaftserklärung über den Finanzierungsbetrag
Spendenförderverein für den Bau des Kulturhauses Auf der Freiheit
VO/2022/185
- 17.2 Beschluss über eine Bürgschaftserklärung über den Finanzierungsbetrag des
Schleswig-Holsteinischen Landestheaters für den Bau des Kulturhauses Auf der
Freiheit
VO/2022/185-1
- 18 Beschluss über den Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und
Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2022
VO/2022/180
- 19 Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2023
VO/2022/157

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 20 Beschluss zum Verkauf der Trianel-Gesellschaftsanteile an die Trianel GmbH
VO/2022/183

Öffentlicher Teil

- 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesend

Vorsitz

Susanne Roß	CDU
-------------	-----

Mitglieder

Eckhard Haeger	SPD
Dr. Johannes Thaysen	GRÜNE
Steffanie Hildebrandt	CDU
Arne Hinrichsen	CDU
Horst Hoppe	CDU

Jonas Kähler	GRÜNE	anwesend ab TOP 19, 16:36 Uhr
--------------	-------	----------------------------------

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Bürgervorsteherin Roß eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit ab TOP 20 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2022

Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

5 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

6 Aktuelle Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen an den Bürgermeister

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dose berichtet über

- ☐ die Eröffnung der Ausstellung „Wasser 2“, die noch bis zum 16. Dezember 2022 im Graukloster besucht werden kann.
- ☐ Die Auszeichnung der inklusiven Fußballmannschaft des VfR Schleswig für hervorragende Inklusionsarbeit durch den Kreisjugendring.
- ☐ Den zweiten Inklusionslauf der Schleswiger Werkstätten, der am 6. Dezember auf den Königswiesen stattfand.
- ☐ Ein vielversprechendes Gespräch mit einem Investor hinsichtlich eines Hotelneubaus im Stadtteil Auf der Freiheit.
- ☐ Die Sitzung des Sicherheitskoordinierungsausschusses der Bundeswehr, die in Kropp stattgefunden hat. Dort wurde berichtet, dass der Standort Jagel gesichert ist und die Tornados noch bis 2030 eingesetzt werden sollen.
- ☐ Die Entscheidung des Petitionsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Bezug auf eine baurechtliche Entscheidung, die ein Objekt in der Schlachterstraße betrifft. Der Petitionsausschuss hat dabei keinen Verstoß, insbesondere gegen den Gleichheitsgrundsatz, gesehen.

10 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen VO/2022/188

Beschluss

Es wird folgende Umbesetzung vorgeschlagen:

ausscheidende Person	vorgeschlagene Person
Kultur-, Sport und Tourismusausschuss	
---	Frau Franziska Brzezicha (stellv. Mitglied)
ausscheidende Person	vorgeschlagene Person

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	
---	Frau Franziska Brzezicha (stellv. Mitglied)

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

11 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 (Zeitraum 01.05.2022 bis 31.10.2022) VO/2022/176

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12 Mitteilung über die Stadtverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass VO/2022/189

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

13 Sachstandsbericht Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz VO/2022/190

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

14 Beschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 A "Sonder- und Gewerbegebiet Flensburger Straße" VO/2022/159

Ratsherr Bellinghausen hält den Sachvortrag.

Beschluss

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38A „Sonder- und Gewerbegebiet Flensburger Straße“, für das Gebiet beidseitig der Flensburger Straße (Kreisstraße K 44) im Bereich der Straße Lattenkamp und im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Flensburger Straße 61, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

15 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für die Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - VO/2022/168

Ratsherr Ramm hält den Sachvortrag.

Beschluss

Es wird der Wirtschaftsplan der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- mit dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung genehmigt und die Annahme der Zusammenstellung gemäß § 12 Abs. 1 EigVO wie folgt beschlossen:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	10.526.500 Euro
	die Aufwendungen	10.303.000 Euro
	der Jahresgewinn	223.500 Euro
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	21.491.400 Euro
	die Auszahlungen	21.491.400 Euro
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungs- maßnahmen auf	17.699.800 Euro
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	19.828.000 Euro
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 Euro

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

16 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für die Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- VO/2022/169

Ratsherr Ramm hält den Sachvortrag.

Beschluss

1) Es wird der Wirtschaftsplan der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - mit dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung genehmigt und die Annahme der Zusammenstellung gemäß § 12 Abs. 1 EigVO wie folgt beschlossen:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	6.234.600 Euro
	die Aufwendungen	6.229.400 Euro
	der Jahresgewinn	5.200 Euro
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	798.900 Euro
	die Auszahlungen	798.900 Euro
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungs- maßnahmen auf	415.600 Euro
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 Euro

2) Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Schleswig über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 12. Dezember 2022 wird beschlossen. In der Straßenreinigungssatzung ändern sich die monatlichen Benutzungsgebühren gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 wie folgt:

1. Im Rahmen der Straßenreinigung

- a) Reinigungsklasse S 1 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung: 0,26 €
- b) Reinigungsklasse S 2 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung: 0,77 €

2. Im Rahmen des Winterdienstes

- a) Reinigungsklasse W 1 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung: 0,26 €
- b) Reinigungsklasse W 2 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung: 0,20 €

Die 1. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft

Abstimmungsergebnis

- 25 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

17 Kulturhaus Auf der Freiheit

**17.1 Beschluss über eine Bürgschaftserklärung über den Finanzierungsbetrag Spendenförderverein für den Bau des Kulturhauses Auf der Freiheit
VO/2022/185**

Ratsherr Waldmann hält den Sachvortrag.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass in Höhe der für die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens Kulturhaus Auf der Freiheit angestrebten Spenden des geplanten Spendenfördervereins in Höhe von 350.000 Euro eine Bürgschaftserklärung auszugeben, um für diesen Teilbetrag die Gesamtfinanzierung in Gänze gegenüber den Zuwendungsgebern darstellen zu können.

Abstimmungsergebnis

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**17.2 Beschluss über eine Bürgschaftserklärung über den Finanzierungsbetrag des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters für den Bau des Kulturhauses Auf der Freiheit
VO/2022/185-1**

Ratsherr Waldmann hält den Sachvortrag.

Beschluss

Es wird beschlossen, in Höhe des für die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens Kulturhaus Auf der Freiheit angestrebten Finanzierungsanteils des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters in Höhe von 350.000 € eine Bürgschaftserklärung auszugeben, um für diesen Teilbetrag die Gesamtfinanzierung den Zuwendungsgebern gegenüber darstellen zu können.

Abstimmungsergebnis

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**18 Beschluss über den Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2022
VO/2022/180**

Ratsherr Waldmann hält den Sachvortrag.

Beschluss

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Fassung der Drucksache VO/2022/180 beschlossen.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Dezember 2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	500.000 EUR		74.095.700 EUR	74.595.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	46.100 EUR		72.156.900 EUR	72.203.000 EUR
	Jahresüberschuss	453.900 EUR		1.938.800 EUR	2.392.700 EUR
	Jahresfehlbetrag			0 EUR	0 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.000 EUR		70.100.100 EUR	70.600.100 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.100 EUR		67.097.400 EUR	67.143.500 EUR

Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus
der Investitions-
tätigkeit und der
Finanzierungs-
tätigkeit

4.204.600 EUR 19.032.800 EUR 14.828.200 EUR

Gesamtbetrag der
Auszahlungen
aus der Investiti-
onstätigkeit und
der Finanzie-
rungstätigkeit

3.750.700 EUR 22.035.500 EUR 18.284.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio-
nen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 11.970.200 EUR auf 7.765.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 7.830.000 EUR auf 10.780.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schleswig,

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**19 Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2023
VO/2022/157**

Ratsherr Waldmann hält den Sachvortrag.

Beschluss

Die Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig wird in der Fassung der Drucksache VO/2022/157 nebst Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

**Haushaltssatzung
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Dezember 2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	86.691.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.946.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	744.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	83.786.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	80.318.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.932.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.400.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 20.604.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 18.752.500 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 11.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 337,47 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

1. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- b) Abschreibungen,
- c) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie den
- d) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

2. Übersteigen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets verwendet werden. Mehrerträge aus zweckbestimmten Spenden und Zuschüssen stehen in voller Höhe für den Verwendungszweck zur Verfügung.

3. Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

4. Bei ausgeglichenem Ergebnisplan und einem positiven Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung können zahlungswirksame Mehrerträge sowie zahlungswirksame Minderaufwendungen eines Budgets zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets verwendet werden.

5. Der übersteigende Betrag nach Nr. 2 ist in Höhe von bis zu 50 % übertragbar. Übertragungen sind nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses möglich.

6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der unter Nr. 1 aufgeführten Positionen bis zu 50 % übertragbar. Übertragungen sind nur unter der Voraus-

setzung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses möglich.

7. Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

8. Außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen sind zulässig, soweit sie durch außerplanmäßige Einzahlungen aus zweckgebundenen Zuschüssen (Spenden) oder Versicherungsleistungen finanziert sind.

9. Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen dienen allein der Verringerung der Kreditaufnahme.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schleswig,

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

24 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Öffentlicher Teil

21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende Roß stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil ein Beschluss gefasst wurde. Anschließend beendet sie die Sitzung.

Susanne Roß
Vorsitz

Ike Obermüller
Protokollführung